

Landratskandidat Markus Conrad

Antworten auf die Fragen der „Initiative Pro Alzeyer Land“

1. Kontroverse Alzey / Alzey-Land

Bei der Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen kommt es immer wieder zu unterschiedlichen Auffassungen und zu kontroversen Auseinandersetzungen, auch zwischen benachbarten Kommunen. Dies ist in unserem Land beileibe kein Einzelfall oder etwas Besonderes.

Die Planungshoheit als Teil der kommunalen Selbstverwaltung ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Kommunen, welche sie unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der Landes- und Regionalplanung wahrnehmen.

Insbesondere bei der Aufstellung von Teilflächennutzungsplänen für Windenergie sind neben den gesetzlichen und planerischen Vorgaben vielfältige obergerichtliche Urteile zu beachten, welche eine rechtskonforme Aufstellung sehr kompliziert machen.

Daher würde ich der Verbandsgemeinde Alzey-Land und den beteiligten Gemeinden keinesfalls unterstellen, dass sie – wie von Ihnen behauptet – aus rein finanziellen Motiven handeln und deshalb einfach über geäußerte Bedenken hinweggehen.

Die Rechtsprechung hat eindeutig festgelegt, nach welchen objektiven und juristisch nachprüfbaren Kriterien Flächen für die Windenergienutzung gesperrt werden dürfen und somit die Privilegierung nach dem Baugesetzbuch nicht mehr greift. Dabei ist unerheblich, ob nach Anwendung dieser Kriterien auf die gesamte Gemeindefläche eine oder mehrere Teilflächen von zusammen 2, 3 oder 8% zur Gesamtfläche als für die Windenergie geeignet übrigbleiben. Sobald zu den gesetzlichen und zu den von der Rechtsprechung anerkannten objektiven Kriterien weitere nicht anerkannte Kriterien hinzukommen, ist der Flächennutzungsplan nicht mehr rechtssicher und kann im Rahmen einer Normenkontrollklage für rechtswidrig oder nichtig erklärt werden.

2. Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei wichtigen Fragen der kommunalen Entwicklung ist sehr wichtig. So haben wir in der Verbandsgemeinde Wörrstadt einige Projekte mit aktiver Bürgerbeteiligung durchgeführt, z.B. in der überörtlichen Verkehrsplanung, bei der Erstellung eines „Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK), der Ausarbeitung unseres Tourismuskonzeptes oder bei unserem CI/CD-Prozess. Auch haben wir eine aktive „Lokale Agenda 21“, bei der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Dialogvereinbarung Anträge über unseren Agendabeirat direkt in den Verbandsgemeinderat einbringen können.

Auch bei der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und der Aufstellung von Bebauungsplänen) gibt es gesetzlich geregelte direkte Beteiligungsformen für die

Bürgerinnen und Bürger durch die Einbringung von Anregungen im Rahmen der Offenlagen. Darüber hinaus steht jedem der Rechtsweg offen und die Gerichte entscheiden als unabhängige Instanz beispielsweise über die Rechtmäßigkeit kommunalen Verwaltungshandelns.

Es gibt allerdings auch gesetzliche Grenzen direkter Bürgerbeteiligung und diese sind beispielsweise in § 17a der Gemeindeordnung RLP geregelt. Dort steht in Absatz 2 Nr. 6, dass Bürgerentscheide zur Bauleitplanung nicht zulässig sind. Gerade bei Verfahren zur Bauleitplanung handelt es sich um komplexe Verfahren, bei denen z.B. die Einbindung der Bürgerschaft im Baugesetzbuch im Rahmen der Offenlagen gesetzlich geregelt ist. Diese Verfahren können nicht einfach mit einem „ja“ oder „nein“ beantwortet werden, sondern es müssen vielfältige Abwägungen vorgenommen werden.

Wir leben darüber hinaus aber auch in einer repräsentativen Demokratie mit z.B. gewählten ehrenamtlich aktiven Kommunalpolitikern. Diese Mitbürgerinnen und Mitbürger übernehmen in ihrer Freizeit Verantwortung für die Allgemeinheit und dies sollten wir entsprechend honorieren. Darüber hinaus kann sich in unserer Gesellschaft jeder kommunalpolitisch einbringen und alle politischen Gruppierungen und Parteien suchen gerade vor der bevorstehenden Kommunalwahl Menschen, die sich für das Gemeinwohl ehrenamtlich engagieren und wählen lassen wollen.

Aufgrund der gemachten Ausführungen kann ich Ihren Wunsch daher leider nicht unterstützen.

3. Frage: Gesamtbetrachtung

a) Ziele der Energiewende:

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Ressourcenschonung im Interesse kommender Generationen und der Endlichkeit vieler Ressourcen auf unserer Erde ist für mich die Umsetzung der Energiewende, die effizientere Nutzung von Energie und die Weiterentwicklung der Mobilität eine der wichtigsten Aufgaben für die kommenden Jahre.

Insbesondere als eine der weltweit führenden Industrienationen sollten wir hier einen Schwerpunkt bei der Forschung und Entwicklung entsprechender Technologien im Bereich der Speichermedien, der Energieerzeugung und effizienten Energienutzung und der Entwicklung alternativer Antriebe setzen.

Die weltweit verabschiedeten Klimaschutzziele erreichen wir nur, wenn wir vor Ort aktiv die Energiewende vorantreiben und vor allem Energie einsparen und effizienter nutzen. Hier haben die Kommunen eine Schlüsselrolle inne. Ohne das vielfältige kommunale und bürgerschaftliche Engagement werden wir den Klimawandel nicht aufhalten können.

Daher sehe ich die Kommunen in der Pflicht, hier eine aktive Rolle zu spielen. Was ich konkret darunter verstehe, können sie an den vielfältigen Aktivitäten in der Verbandsgemeinde Wörrstadt in o.g. Bereichen sehen, deren Bürgermeister ich seit 2003 bin.

Anhand dieser Aktivitäten werden sie auch erkennen, dass für mich die Energiewende hin zu einer dezentralen Energieerzeugung auch eine Stärkung des ländlichen Raumes bedeutet. So konnten wir in unserer Region die regionale Wertschöpfung erheblich verbessern und werden unabhängiger von Energieimporten aus oftmals politisch schwierigen Ländern, die meistens in Krisenregionen unserer Welt liegen.

Zur Wertschöpfung zählen für mich die Schaffung von Arbeitsplätzen ebenso wie höhere Steuereinnahmen, Pachterlöse, Konzessionszahlungen und Wegenutzungsentgelte. Wir sind in unserer Verbandsgemeinde sogar noch einen Schritt weiter gegangen und haben die Strom- und Gasnetze zurückgekauft (kommunalisiert). Wir profitieren dadurch zusätzlich von den Pachterlösen und den Gewerbesteuerzahlungen unserer Strom- und Gasnetzgesellschaften und haben wieder einen stärkeren Einfluss auf die kommunale Infrastruktur.

b) Weiterer Ausbau der Windenergie im Landkreis Alzey-Worms:

In unserem Landkreis sind so gut wie alle ausgewiesenen Flächen für Windenergieanlagen bebaut, so dass es nur noch vereinzelt zur Errichtung weiterer Anlagen kommen kann.

Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird das Repowering bestehender Anlagen sein, wodurch sich die Anzahl der Windenergieanlagen eher reduzieren dürfte, da bei größeren Anlagen die Abstände zwischen den Anlagen größer sein müssen und einige Standorte, wie z.B. in unserer Verbandsgemeinde in Spiesheim, nicht mehr genehmigungsfähig sind. Dafür wird die Effizienz verbessert und damit die Energieausbeute und Wirtschaftlichkeit optimiert.

c) Einvernehmliche Lösung:

Mit meinen Bürgermeisterkollegen stehe ich in einem permanenten und regen Meinungsaustausch und ich weiß, dass die Stadt Alzey und die Verbandsgemeinde Alzey-Land ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis pflegen.

Als Kandidat für das Amt des Landrates habe ich allerdings kein Mandat, um eine Mittlerrolle zwischen den beiden Gebietskörperschaften einnehmen zu können.